

gration führt. Dies gilt insbesondere dort, wo das Konsensprinzip ganz oder teilweise das Abstimmungsprinzip verdrängt hat, wie dies für die Resolutionspraxis von UN-Organen und UN-Sonderorganisationen typisch ist. Diese Dynamik ist eine direkte Folge der Ausweitung der Staatengemeinschaft, aber ebenso eine Folge ihrer Qualität als einer erstmals auch in praxi dezentralisierten Rechtsgemeinschaft: Je größer der Kreis der selbständigen und gleichberechtigten Rechtsträger, die an der Normsetzung teilhaben, desto geringer erscheinen die Möglichkeiten des einzelnen Mitglieds, die Entscheidung in einem vorbestimmten Sinne zu seinen Gunsten zu beeinflussen, desto geringer auch die Möglichkeiten, ihr die abschließende Zustimmung zu versagen. Dauer und Ergebnis des Normsetzungsvorgangs sind von der Zahl der Beteiligten abhängige Größen. Mit steigender Zahl der Beteiligten nimmt die Verhandlungsdauer zu und mit ihr die Wahrscheinlichkeit ab, daß der Schlußentscheid noch die Ausgangsfrage zum Gegenstand hat, zu deren Beantwortung sich die Rechtsträger zusammengefunden haben. Die Multilateralisierung der Entscheidungsfindung bedingt Gruppenbildung. Sie erlaubt es dem einzelnen Beteiligten immer weniger, seine Haltung anders als in Abstimmung mit anderen und schrittweise festzulegen. Scheinbar konstante Interessen werden dadurch zu Variablen und austauschbar, Lösungsvarianten kristallisieren sich in Debatten und Konsultationen heraus und der Ausgleich bahnt sich häufig unter Einschaltung von Externa und Entwicklungen an, von denen der einzelne Entscheidungsträger nur mittelbar betroffen ist. Andererseits zwingen »pressure group«-Taktiken und »collective bargaining« als Teil des gruppenorientierten Willensbildungsprozesses zu einer konsequenten Darstellung des Gruppeninteresses. Sie lassen eine Dialogstruktur entstehen, die den Interessenausgleich sowohl innerhalb der Gruppe als auch zwischen den Gruppen ermöglicht.

Ist der Prozeß der Entscheidungsfindung einmal in Gang gesetzt, so steht der Zwang zum Konsens so sehr im Vordergrund des Interesses der Gesamtheit der Entscheidungsträger, daß davon auch die inhaltliche Ausgestaltung der Normen berührt wird. Unter diesen Voraussetzungen wird der Rückzug von der Verhandlungsszene zu einer rein theoretischen Möglichkeit, weil er praktisch mit größeren Nachteilen verbunden sein wird als das Akzept unerwünschter Verhandlungsergebnisse. Die beiden großen Kodifikationskonferenzen der letzten Jahre, die Dritte Seerechtskonferenz der Vereinten Nationen und die UN-Konferenz zur Bestätigung und Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts, aber auch die Tagungen der UNCTAD sowie die KSZE bestätigen die Aussage. Sie haben für einzelne Staatengruppen, so für die Gruppe der 77 oder die neun EG-Staaten, als ideale Integrationsfaktoren gewirkt.

Die Eigendynamik von internationalen Gruppenentscheidungen und die ihnen zugrundeliegenden Gesetzmäßigkeiten wirken sich auch dort integrationsfördernd aus, wo sich das Abstimmungsprinzip gegenüber dem Konsensprinzip behauptet. Wo Einwände und Vorbehalte angemeldet werden, gilt es das Abstimmungsergebnis zu beeinflussen, um den abweichenden Standpunkt im Willensbildungsprozeß der Mehrheitsgruppe zu Gehör zu bringen. Gruppendynamische Abläufe, seien sie nun positiv oder negativ, neutralisieren jedoch subjektive Entscheidungselemente. Insbesondere zwingen ordnungspolitische Angriffe auf bisher unbestrittene Normen zur Überprüfung eigener Standpunkte, sie nötigen zu klarer Interessendarstellung durch eine Gruppe. Minderheitenvoten können deshalb ähnliche Integrationsleistungen vollbringen wie Mehrheitsvoten.

Es liegt nahe, daß von solchen positiv oder negativ typisierten Verhaltensmustern Wirkungen ausgehen, die über den eigentlichen Normsetzungsvorgang hinaus die Struktur der internationalen Staatengemeinschaft von einer auf freier Koordination und auf Gleichheit aufgebauten Rechtsgemein-

Fünf Jahre Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen

Der Bundesminister des Auswärtigen, Hans-Dietrich Genscher, erklärte zum fünften Jahrestag des Beitritts der Bundesrepublik Deutschland zu den Vereinten Nationen am 18. September 1978:

Am 18. September vor fünf Jahren wurde die Bundesrepublik Deutschland Mitglied der Vereinten Nationen. Dieser Jahrestag ist Anlaß zu einer positiven Bilanz.

Die Bundesrepublik Deutschland hat sich durch ihre aktive und konstruktive Mitarbeit in den Vereinten Nationen Vertrauen und Ansehen erworben. Die Mitgliedschaft in der Weltorganisation hat uns die Möglichkeit eröffnet, weltweit für die Verwirklichung der Grundsätze unserer Außenpolitik einzutreten und in der Zusammenarbeit mit den anderen Staaten der Vereinten Nationen und in enger Kooperation mit unseren europäischen und nordamerikanischen Partnern unsere Interessen umfassend wahrzunehmen.

Die Sicherung des Friedens steht auch hier an erster Stelle. Das haben wir gerade durch unsere aktive Mitarbeit im Sicherheitsrat unter Beweis gestellt, dessen Mitglied wir in den Jahren 1977 und 1978 sind.

Die von uns mitgetragene Aktion der fünf westlichen Sicherheitsratsmitglieder für einen friedlichen Übergang Namibias in die Unabhängigkeit ist hierfür ein Beispiel. Unsere Berufung in den Sicherheitsrat, das wichtigste Gremium der Vereinten Nationen, ist ein deutliches Zeichen des Vertrauens und der Anerkennung, die unsere Bemühungen um den Frieden in der Welt genießen.

In der bevorstehenden 33. Generalversammlung der Vereinten Nationen werde ich zugleich im Namen der Staaten der Europäischen Gemeinschaft für die Stärkung der friedensbewahrenden Funktion der Vereinten Nationen eintreten.

Unter Friedenspolitik versteht die Bundesregierung auch den Dialog mit den Staaten der Dritten Welt und den Beitrag zu ihrer Entwicklung. Das gleiche gilt für unser Eintreten für das Selbstbestimmungsrecht aller Völker und die Verwirklichung der Menschenrechte.

Die Bundesrepublik Deutschland hat als einer der ersten Staaten die Initiative der Blockfreien von Colombo für eine Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen unterstützt. Fortschritte bei der Abrüstung sind dringend geboten, um die Gefahren von Konflikten zu mindern und Mittel für die Entwicklung der Staaten der Dritten Welt freizumachen.

Die Initiative zur Stärkung der friedensbewahrenden Funktion der Vereinten Nationen zeigt unsere grundsätzliche Position zur Weltorganisation:

- Wir treten für eine Stärkung der Weltorganisation und ihrer Organe ein.
- Wir sehen in der Weltorganisation eine Institution zum Ausgleich von Gegensätzen und zur friedlichen Überwindung von Streitfragen.

Die Ziele

- Sicherung des Friedens
 - partnerschaftliche Zusammenarbeit auf der Grundlage von Gleichberechtigung ohne Vorherrschaft
 - Selbstbestimmungsrecht für alle Völker
 - Durchsetzung der Menschenrechte für alle Menschen
- werden auch in Zukunft unsere Arbeit in den Vereinten Nationen bestimmen.